



**Arbeitsstand der Abfallwirtschaft und Beantwortung der Fragen der
Fraktionen FDP/Wählergemeinschaften/Freie Wähler und DIE LINKE zur
Sitzung des Kreistages am 20. März 2019**



Arbeitsschwerpunkte

- Identifikation der abrechnungsrelevanten Rest- und Bioabfallbehälter
 - Identifikation der tatsächlichen Behältergröße bei Abweichung vom Datenbestand
 - Ausrüstung Abfallbehälter mit Transpondern
 - Zuordnung von Behältern zu Grundstückseigentümern
- Bearbeitung von Widersprüchen
- monatliche Berücksichtigung von melderechtlichen Änderungen des Personenbestandes



Arbeitsschwerpunkte

	Anfangsbestand (31.12.2017)	Bestand - aktuell
Klärungsvorgänge zu Abfallgefäßen (u. a. fehlender Transponder; Behälterzuordnung)	4307	ca. 900, ABER!

- * nach gut 2 Monaten gehen nur noch geringe Meldungen über Behälter ohne Transponder der Kreisverwaltung ein

Stand der Ausrüstung mit Transpondern



- Stand der Ausrüstung mit Transpondern
 - 523 Behältern (09-12/18) und 251 Behältern (01-03/19)
 - temporär erfolgte der Einsatz von zusätzlichem Personal im Bereich der Abfallwirtschaft
- Auswirkungen der Nichtleerung
 - Seit 1. Januar 2019 ist das System „scharf“ geschaltet.
 - Meldungen der Nutzer oder AJL mbH führten zur Auftragsauslösung durch die Kreisverwaltung hinsichtlich der Ausrüstung mit Transpondern
 - Ausführung durch die AJL mbH in Abstimmung mit den betroffenen Haushalten



Auswirkungen

- es ist eine deutliche Reduzierung der Entleerungen der Behälter ohne Transponder zu verzeichnen
- März bis Dezember 2017 = 21.632 Entleerungen
- Januar bis Dezember 2018 = 13.891 Entleerungen

Bearbeitungsstand der Gebührenbescheide 2017



April 2018
ca. 27.000
Gebührenbescheide
für die
Spitzabrechnung
2017 und
Vorauszahlungen
2018

Heutiger Stand
134 Widersprüche zu den
Abfallkorrekturbescheiden

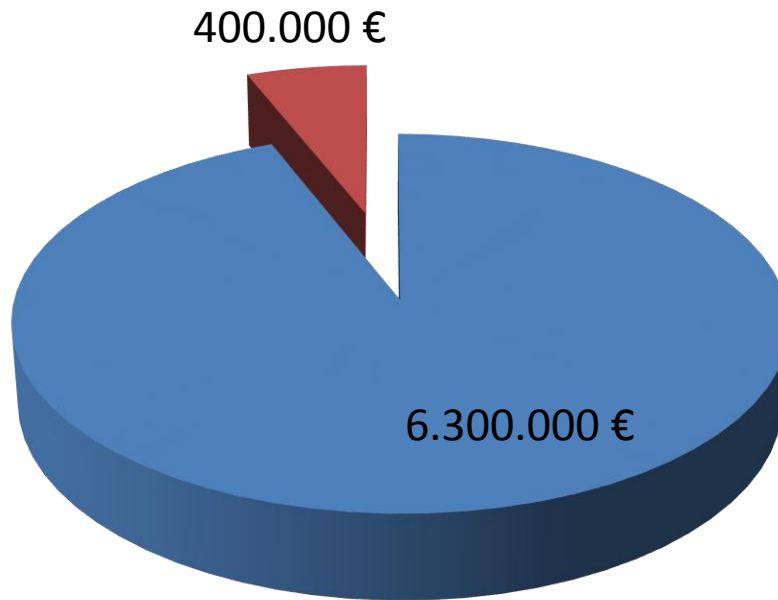
Jahresmitte 2017
Versand von ca. 28.000
Abrechnungsgebühren-
bescheiden

Jahresende 2018
ca. 5.000
Abfallkorrekturbescheide
und erstmalige Erstellung
von Abrechnungsgebühren-
bescheiden für
Neuveranlagungen

Gebührenhaushalt 2017



Stand der Gebühreneinnahmen



- tatsächliche Einnahmen
- noch ausstehende Einnahmen

**Gebührenhaushalt 2017 =
6.700.000 €
ausstehende Einnahmen
werden sukzessive festgesetzt
und erhoben. Ein Verzicht
erfolgt nicht.**

Abrechnung von Großwohnanlagen



- Wie in der Sitzung des Umweltausschusses vom 10.12.2018 abgestimmt, soll die Anlaufphase des neuen Systems abgewartet werden. Entsprechende Erfahrungswerte zur Abrechnung der Wohnungsgesellschaften bzw. Wohnungsgenossenschaften werden im 2. Halbjahr 2019 vorliegen. Nachfolgend kann ein konstruktiver Erfahrungsaustausch erfolgen.
- Ein erster Kontakt zu best-practice-Vorhaben erfolgte bereits.
- Eine Übernahme der Abrechnungsmodalitäten des Salzlandkreises weicht vom Verursacherprinzip ab, da kein Ident-System angewendet wird

Aussicht



- April/Mai erfolgt die Spitzabrechnung für 2018 sowie die Vorauszahlungen für 2019
- Vereinfachung der Bescheide durch Erstellung von zwei separaten Abrechnungsgebührenbescheiden für die Spitzabrechnung und die Vorauszahlung; durch gemeinsamen Versand erfolgt eine Kostenreduzierung



- Erarbeitung eines Projektes zur Digitalisierung des Abfallwegweisers.
- Eröffnung zwei neuer Wertstoffhöfe in Gommern und Theeßen im 2. Quartal 2019

Verwiegung von Abfällen an Wertstoffhöfen



Anfrage aus der Kreisausschusssitzung vom 6. März 2019:

AGS § 3 Gebühren an Wertstoffhöfen

Gebühren werden, bemessen nach dem Gewicht des Abfalls, erhoben.

Schätzungen erfolgen bei:

- nicht vorhandener Wägeeinrichtung
- Ausfall der Wägeeinrichtung
- Unterschreitung des technischen Einsatzbereiches gem. Mess- und Eichgesetz (MessEG) und Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Verwiegung von Abfällen an Wertstoffhöfen



Mindestlast für Handelswaagen

Genauigkeitsklasse III – 20facher Eichwert

Beispiel:

Fahrzeugwaage mit einer Höchstlast von 50.000 kg

Eichwert: 20 kg

Mindestlast* = 400 kg (20 x Eichwert)

* Darf nicht unterschritten werden.

* Nettogewicht bei Differenzwägungen muss über Mindestlast liegen.